

## ANTRAG 8

Keine CO<sub>2</sub> Steuer Belastung für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

**an die 168. Hauptversammlung  
der Bundesarbeiterkammer am 28.11.2019**

Die 168. Hauptversammlung der Bundesarbeiterkammer beschließt sich bei der zukünftigen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Zuge der aktuellen Klimaschutzdebatte keine Mehrbelastungen durch neue Abgaben (CO<sub>2</sub>-Steuern, City-Maut,...) bei den privaten Haushalte und Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen beschlossen werden.

### **Begründung:**

Mit jedem Liter Treibstoff oder Heizöl bezahlt man beim Kauf auch Mineralölsteuer. Ein fixer Betrag, der gemeinsam mit der Umsatzsteuer schon jetzt rund die Hälfte des Kaufpreises ausmacht. Nachdem die CO<sub>2</sub>-Emissionen je verbranntem Liter Kraftstoff chemisch festgeschrieben sind, besteht mit der MöSt bereits jetzt eine CO<sub>2</sub>-Steuer auf Benzin und Diesel zwischen 163 und 225 Euro je Tonne. Die bestehende CO<sub>2</sub>-Steuer im Straßenverkehr ist damit rund 9-mal höher als die aktuellen Preise, die die Industrie für CO<sub>2</sub>-Zertifikate zahlt. Auch die letzte MöSt-Erhöhung wurde explizit schon als CO<sub>2</sub>-Steuer bezeichnet.

Aktuell wird schon jetzt im Zuge der Koalitionsgespräche über eine mögliche Steuererhöhung bei fossilen Brennstoffen von bis zu 50 Cent/je Liter für die Autofahrer gesprochen. Rechnet man, dass ein Pendler/Pendlerin mit seinem/ihrerem Auto – bei einem Verbrauch von acht Litern pro 100 Kilometern und einer Fahrleistung von 30.000 km pro Jahr - mit Mehrkosten von 100 Euro pro Monat oder 1.200 Euro pro Jahr rechnen müssten.

„Eine derartige Mehrbelastung der privaten Haushalte ist für die Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen unzumutbar!“

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig